

# Musikverein „Frisch Auf“ Großheubach e.V. 1896



Musikverein „Frisch Auf“ Großheubach e.V. 1896

## Unterrichts- und Gebührenordnung

### 1. Gebührenpflicht

Für die Teilnahme am Unterricht werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben.

### 2. Gebührenschildner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

### 3. Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind **Jahresgebühren** und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08.). Sie sind monatlich im Voraus, auch in den Ferien zu zahlen. Der Unterricht kann erst nach Vorliegen der Anmeldung mit Einzugsermächtigung erteilt werden.

### 4. Teilnahmevoraussetzungen

Der regelmäßige und pünktliche Besuch der Unterrichtsstunden wird vorausgesetzt, um ein kontinuierliches und erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Bei Verhinderung oder Krankheit ist die Lehrkraft 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn zu benachrichtigen.

### 5. Haftung

Für die Dauer der Ausbildung erhält der Schüler den Status eines Mitgliedes. Dadurch sind die Schüler auf dem direkten Hin- und Rückweg sowie während der Unterrichtszeit im Proberaum unfallversichert.

### 6. Gebühren

	<b>Wöchentliche Unterrichtsdauer</b>	<b>monatliche Gebühren</b>	<b>Jahresgebühr</b>
<b>Zwergen Musik</b> (Mutter/Kind ca. 18 Monate Bis 3 ½ Jahre)	45 Minuten	20,00- Euro	240,- Euro
<b>Musikalische Früherziehung</b> (ab ca. 3 ½ Jahre)	45 Minuten	20,00- Euro	240,- Euro
<b>Blockflöte</b>	30 Minuten	22,50- Euro	270,- Euro
<b>Instrumentalfach</b>	30 Minuten	55,- Euro	660,- Euro

### 7. Anspruch auf Unterricht und Unterrichtsbeginn

- Es gilt die **Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**. Unterrichtsbeginn ist jeweils zum jährlichen Schulanfang. Unterrichtsbeginn während des laufenden Schuljahres ist nur in Absprache mit dem entsprechenden Fachlehrer möglich.
- Bei Unterrichtsausfall seitens des Schülers besteht kein Ersatzanspruch. Bei Krankheit länger als 4 Wochen werden die Gebühren ab der 5. Krankheitswoche zurückerstattet.
- Unterrichtsstunden, welche durch Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgegeben. Bei Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft besteht bis zur Dauer von 4 Wochen kein Ersatzanspruch. Bei Verhinderung durch Krankheit länger als **4 Wochen** werden die Gebühren ab der 5. Krankheitswoche zurückerstattet.

### 8. Abmeldung bzw. Kündigung

Eine Kündigung muss 6 Wochen zum Schul-Halbjahresende schriftlich erfolgen. Vorzeitiger Abbruch des Unterrichts entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Außerordentliche Kündigungen können nur in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug, längere Krankheit) berücksichtigt werden und sind schriftlich dem Vorstand anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

Musikverein  
„Frisch Auf“ Großheubach e.V. 1896  
Friedhofstraße 24  
63920 Großheubach  
[www.musikverein-grossheubach.de](http://www.musikverein-grossheubach.de)

Bankverbindung:  
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg  
(BLZ 796 900 00) Kto.-Nr. 25 34 266  
BIC: GENODEF1MIL  
IBAN: DE81 7969 0000 0002 5342 66

Postanschrift:  
Matthias Stich  
Rathausstraße 1  
63920 Großheubach  
Tel. 0 93 71 / 94 74 73